PKF FASSELT SCHLAGE

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Bonn

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2018

KEIN ORIGINAL

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Schifferstraße 210 I 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 I Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Bonn

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018

KEIN ORIGINAL

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

2.1. Wirtschaftliche Grundlagen 2

2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters 4

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

3.1. Allgemeines 5

3.2. Prüfungsinhalte 6

3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte 6

3.2.2. Prüfungsnachweise 7

3.2.3. Vorjahresabschluss 7

3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters 7

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8

4.1.2. Jahresabschluss 8

4.1.3. Lagebericht 9

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9

4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9

4.2.2. Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 9

4.2.3. Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 10

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage 11

4.3.1. Vermögens- und Schuldenlage 11

4.3.2. Finanzlage 13

4.3.3. Ertragslage 14

KEIN ORIGINAL

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 16

- 22

KEIN ORIGINAL

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1	1
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2	1
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	3	1
Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	4	1 - 22
Anhang für das Haushaltsjahr 2018	5	1 - 9
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018	6	1 - 15

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

KEIN ORIGINAL

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn,
(im Folgenden auch REK oder Zweckverband genannt)

hat uns als den in der Verbandsversammlung vom 23. November 2018 gewählten Abschlussprüfer am 26. November 2018 beauftragt, den Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. §§ 101 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der vorbezeichneten Prüfung handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung. Der vorliegende Bericht ist an den geprüften Zweckverband gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

KEIN ORIGINAL

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Rheinische Entsorgungs-Kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Lahn-Kreis, der Landkreis Ahrweiler sowie der Landkreis Neuwied.

Folgende Aufgaben sind dem Zweckverband im Berichtsjahr von seinen Mitgliedern übertragen worden:

1. Rhein-Sieg-Kreis:

    a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,

    b. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

    c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

    d. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

2. Bundesstadt Bonn:

    a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,

    b. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

    c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

KEIN ORIGINAL

d. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,

e. die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel.

3. Rhein-Lahn-Kreis:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

4. Landkreis Neuwied:

a. die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten einschließlich der Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen.

b. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

c. die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen aus privaten Haushalten sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (ab dem 1. Januar 2018).

5. Landkreis Ahrweiler:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten (ab dem 1. Januar 2018).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt die REK die Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ihrer Mitglieder gegen Leistungsentgelte nach kommunalabgabenrechtlichen Grundlagen.

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Verwertungserlöse, nicht ausreichen. Die Umlage setzt sich zusammen aus den Verwaltungskosten sowie den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben für das jeweilige Verbandsmitglied resultieren.

KEIN ORIGINAL

2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Verbandsvorsteher beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2018 52.545 TEUR. Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Papierverwertung, Zuwendungen sowie Kostenumlagen der Verbandsmitglieder in gleicher Höhe gegenüber, sodass das Jahresergebnis EUR 0,00 beträgt.

Die REK hat nach den Erläuterungen des Verbandsvorstehers den öffentlichen Zweck erfüllt; sie ist den ihr übertragenen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Der Einschätzung des Verbandsvorstehers zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahr. Die Geschäftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft für seine Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind gemäß Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet, somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko.

Der Verbandsvorsteher sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 6**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

KEIN ORIGINAL

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Allgemeines

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018 (Rechnungslegung).

Grundlage der Rechnungslegung des Zweckverbandes hinsichtlich des Haushaltsjahres 2018 sind die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018, und die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) in der Fassung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. April 2018.

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes trägt für die Rechnungslegung des Zweckverbandes, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

KEIN ORIGINAL

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Den Versicherungsschutz haben wir nicht geprüft.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes zugesichert werden kann.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2019 in den Geschäftsräumen der RSAG GmbH, Siegburg, und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

3.2. Prüfungsinhalte

3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen haben wir uns Informationen über den Zweckverband und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

KEIN ORIGINAL

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 5. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkt ist für das Berichtsjahr die Leistungsabrechnung mit der RSAG AöR gewesen.

3.2.2. Prüfungsnachweise

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Zweckverband im Haushaltsjahr 2018 in Geschäftsverbindung gestanden hat, ist eine Bestätigung der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

3.2.3. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 27. Februar 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2017 sind richtig auf das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen worden.

3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Verbandsvorsteher und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Verbandsvorsteher schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

KEIN ORIGINAL

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Haushaltsjahres 2018 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Führung der Nebenbücher erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der RSAG AöR unter Einsatz der Software SAP ERP ECC 6.0. Für den Zweckverband ist dabei ein eigener Rechnungslegungskreis innerhalb des IT-Systems der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtet worden.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von der RSAG AöR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie rechtsformgebundenen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

KEIN ORIGINAL

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß § 44 GemHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

4.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2. Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2018 ist auf der Basis folgender Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2008 (Urkundenrolle Nr. 447/2008 S des Notars in Siegburg, Dr. jur. Karl-Oskar Schmittat) einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 10.225,84 (2 % des Stammkapitals) an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, übertragen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Anteilsübertragung die Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes erfüllt. Die Bewertung des eingebrachten Anteils ist mit dem anteiligen Zeitwert in Höhe von EUR 628.363,81 erfolgt.
- Die Bundesstadt Bonn hat mit dem Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 15. Oktober 2015 (Urkundenrolle Nr. 787/2015 des Notars Dr. Jan Heskamp, Bonn) einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 781.918,67 (2 % des Stammkapitals) an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH, Bonn, übertragen. Die Übertragung des Geschäftsanteils auf den Zweckverband ist in Erfüllung der von der Bundesstadt Bonn in § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes übernommenen Verpflichtung erfolgt. Der Anteil ist mit dem anteiligen Zeitwert bewertet worden.

KEIN ORIGINAL

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 5**).

4.2.3. Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

KEIN ORIGINAL

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögens- und Schuldenlage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen						
Finanzanlagen	1.410	32,7	1.410	28,0	0	0,0
Umlaufvermögen						
Privatrechtliche Forderungen	181	4,2	1.104	21,9	-923	-83,6
Sonstige Vermögensgegenstände	1.468	34,0	42	0,8	1.426	>100,0
Flüssige Mittel	1.256	29,1	2.480	49,3	-1.224	-49,4
	2.905	67,3	3.626	72,0	-721	-19,9
	4.315	100,0	5.036	100,0	-721	-14,3
Passivseite						
Eigenkapital	1.410	32,7	1.410	28,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Rückstellungen	5	0,1	97	1,9	-92	-94,8
Verbindlichkeiten Lieferanten	2.028	47,0	2.599	51,6	-571	-22,0
Sonstige Verbindlichkeiten	872	20,2	930	18,5	-58	-6,2
	2.905	67,3	3.626	72,0	-721	-19,9
	4.315	100,0	5.036	100,0	-721	-14,3

Im Anlagevermögen werden die Beteiligungen an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH und der RSAG mbH ausgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in **Anlage 5**.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Überzahlungen an die RSAG mbH im Zusammenhang mit Entsorgungsleistungen im Bereich Bioabfall sowie an die Verbandsmitglieder aus der Weitergabe der PPK-Verwertungserlöse ausgewiesen (debitorische Kreditoren), die im Rahmen der Spitzabrechnungen ermittelt worden sind.

KEIN ORIGINAL

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Finanzrechnung im nachfolgenden Abschnitt wieder.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. In der allgemeinen Rücklage werden die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2018 nicht verändert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH (1.758 TEUR) aus der Anlieferung von Restmüllmengen sowie Resten aus der Sperrmüllsortierung ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen kreditorische Debitoren, die aus den Spitzabrechnungen gegenüber der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rhein-Lahn-Kreis für die Entsorgung und die Sammlung sowie aus der Geschäftsbesorgung resultieren.

KEIN ORIGINAL

4.3.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und aus den Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (**Anlage 3**) und 1. Januar bis 31. Dezember 2017 abgeleitet ist (komprimierte Darstellung).

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.432	55.067
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.656	-55.178
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.224	-111
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.224	-111
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.480	2.591
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.256	2.480
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	1.256	2.480

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten die Kostenerstattungen und Umlagen (46.543 TEUR), die privatrechtlichen Leistungsentgelte (6.672 TEUR) sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (217 TEUR). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (53.987 TEUR), Personalauszahlungen (22 TEUR) sowie sonstige Auszahlungen (647 TEUR). Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit haben sich im Haushaltsjahr 2018 nicht ergeben. Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel um 1.224 TEUR verringert.

KEIN ORIGINAL

4.3.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2017.

	2018		2017		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355	0,7	443	0,8	-88	-19,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.666	10,8	7.899	14,3	-2.233	-28,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.524	88,5	46.794	84,9	-270	-0,6
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Ordentliche Erträge	52.545	100,0	55.137	100,0	-2.592	-4,7
Personalaufwendungen	0	0,0	-1.571	-2,9	1.571	100,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.190	-99,3	-51.183	-92,8	-1.007	-2,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-355	-0,7	-2.383	-4,3	2.028	85,1
Ordentliche Aufwendungen	-52.545	-100,0	-55.137	-100,0	2.592	4,7
Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	-

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten die allgemeine Umlage der Verbandsmitglieder für sonstige ordentliche Aufwendungen des Zweckverbandes sowie eine Zuwendung des Bundes für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen die Erträge aus der Papiervermarktung. Diese entfallen mit 5.253 TEUR auf die Mengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, die durch die RSAG mbH vermarktet werden, und mit 413 TEUR auf die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises, die an die Siegrist GmbH verkauft werden.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Kostenerstattungen durch die Mitglieder für die vom Zweckverband für sie durchgeführten Aufgaben ausgewiesen. Diese verteilen sich auf die Stadt Bonn (14.196 TEUR), den Rhein-Sieg-Kreis (24.574 TEUR), den Landkreis Neuwied (5.877 TEUR), den Rhein-Lahn-Kreis (88 TEUR) und den Landkreis Ahrweiler (1.789 TEUR).

Der Wegfall der Personalaufwendungen resultiert aus der Übernahme des Personals für die Abfallsammlung in den Fraktionen Restmüll und Bioabfall im Landkreis Neuwied zum 1. Januar 2018 durch die RSAG AöR.

KEIN ORIGINAL

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verbrennung von Restmüll sowie Resten aus der Sperrmüllsortierung (23.053 TEUR), für die Kompostierung von Bioabfällen (12.570 TEUR), aus der Weiterleitung von PPK-Verwertungserlösen (5.666 TEUR), aus der Sperrmüllverwertung (4.033 TEUR), aus der Papiersortierung (2.295 TEUR) sowie für Logistikleistungen der RSAG AöR (4.421 TEUR), die seit dem 1. Januar 2018 vom REK mit der Sammlung von Restmüll, Bioabfällen und PPK im Landkreis Neuwied beauftragt ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Unternehmensberatung (215 TEUR) sowie die Geschäftsbesorgung (94 TEUR). Der Rückgang resultiert überwiegend aus der Beauftragung der RSAG AöR mit der Sammlung im Landkreis Neuwied und dem damit verbundenen Wegfall der Aufwendungen für Fahrzeugmieten und Leiharbeiter.

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr bedingt durch die vollständige Umlage der zur Durchführung der Aufgaben angefallenen Kosten auf die Zweckverbandsmitglieder mit einem Jahresergebnis von EUR 0,00 ab.

KEIN ORIGINAL

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn, für den als **Anlagen 1 bis 5** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den in **Anlage 6** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

KEIN ORIGINAL

Grundlage für die Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

KEIN ORIGINAL

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.

KEIN ORIGINAL

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

KEIN ORIGINAL

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. Dieser Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 101 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

KEIN ORIGINAL

anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts.

Des Weiteren

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

KEIN ORIGINAL

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme EUR 4.314.935,65; Jahresüberschuss EUR 0,00) und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 30. Juli 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

KEIN ORIGINAL

A N L A G E N

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Beteiligungen		1.410.282,48	1.410.282,48
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	181.075,66		1.103.949,90
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.468.133,32		42.223,62
		1.649.208,98	1.146.173,52
2.2 Liquide Mittel		1.255.444,19	2.479.749,37
		4.314.935,65	5.036.205,37

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	1.410.282,48		1.410.282,48
1.2 Ausgleichsrücklage	1,00		1,00
		1.410.283,48	1.410.283,48
2. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		4.998,00	96.757,62
3. Verbindlichkeiten			
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.027.970,86		2.599.059,02
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	871.683,31		930.105,25
davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 21.778,74)		2.899.654,17	3.529.164,27
		4.314.935,65	5.036.205,37

2142390/40026531

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	442.633,13	634.600,00	355.026,63	-279.573,37
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.899.081,61	7.263.000,00	5.665.980,95	-1.597.019,05
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.794.133,40	47.095.300,00	46.524.315,14	-570.984,86
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	603,78	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	55.136.451,92	54.992.900,00	52.545.322,72	-2.447.577,28
11	-	Personalaufwendungen	1.571.188,92	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.182.789,94	54.358.300,00	52.190.296,09	-2.168.003,91
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.382.526,06	634.600,00	355.026,63	-279.573,37
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-55.136.504,92	-54.992.900,00	-52.545.322,72	2.447.577,28
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-53,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	58,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	-5,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	53,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)				
26	=	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	585.195,09	634.600,00	216.414,06	-414.879,33
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.745.399,48	7.263.000,00	6.671.703,19	-591.296,81
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.736.098,36	47.095.300,00	46.543.436,51	-409.115,52
7	+	Sonstige Einzahlungen	603,78	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	58,00	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	55.067.354,71	54.992.900,00	53.431.553,76	-1.415.291,66
10	-	Personalauszahlungen	1.501.330,93	0,00	21.778,74	21.778,74
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.302.857,13	54.358.300,00	53.987.254,71	-371.045,29
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.374.272,31	634.600,00	646.825,49	12.225,49
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-55.178.460,37	-54.992.900,00	-54.655.858,94	337.041,06
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-111.105,66	0,00	-1.224.305,18	-1.078.250,60
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	Einzahlungen aus Beitägen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen				
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)				
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	-111.105,66	0,00	-1.224.305,18	-1.224.305,18
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen				
34	-	Tilgung und Gewährung von Darlehn				
35	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**				
36	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (=Zeilen 32 und 35)	-111.105,66	0,00	-1.224.305,18	-1.224.305,18
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.590.855,03	2.479.749,37	2.479.749,37	0,00
38	=	**Liquide Mittel** (=Zeilen 32 und 37)	2.479.749,37	2.479.749,37	1.255.444,19	-1.224.305,18

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Teilrechnungen für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Teilergebnisrechnung Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung der Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.379,35	53.324,67	31.031,43	-22.293,24
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.104.243,07	5.179.800,00	5.547.641,22	367.841,22
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	53,72	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	5.143.676,13	5.233.124,67	5.578.672,64	345.547,98
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.104.243,07	5.179.800,00	5.547.641,22	367.841,22
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.438,22	53.324,67	31.031,43	-22.293,24
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.143.681,29	-5.233.124,67	-5.578.672,65	-345.547,98
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-5,16	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	5,16	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	5,16	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.058,88	53.324,67	18.915,87	-34.408,80
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.009.472,44	5.179.800,00	5.118.601,07	-61.198,93
7	+	Sonstige Einzahlungen	53,72	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	5,16	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.061.590,20	5.233.124,67	5.137.516,94	-95.607,73
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.920.933,77	5.179.800,00	5.458.353,36	278.553,36
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	41.028,21	53.324,67	29.968,37	-23.356,30
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.961.961,98	-5.233.124,67	-5.488.321,73	-255.197,06
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	99.628,22	0,00	-350.804,79	-350.804,79
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung
B Nachweis einzelner InvestitionenZahlungsübersicht

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60,33	72,85	43,01	-29,84
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.243,86	12.600,00	11.893,28	-706,72
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,08	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	14.304,27	12.672,85	11.936,29	-736,56
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.243,86	12.600,00	11.893,28	-706,72
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60,42	72,85	43,01	-29,84
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-14.304,28	-12.672,85	-11.936,29	736,56
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-0,01	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,01	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,01	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79,76	72,85	26,22	-46,63
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.901,82	12.600,00	1.604,90	-10.995,10
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,08	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-23.821,97	12.672,85	1.631,12	-11.041,73
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.893,98	12.600,00	1.610,26	-10.989,74
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	62,86	72,85	41,54	-31,31
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	23.831,12	-12.672,85	-1.651,80	11.021,05
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	9,15	0,00	-20,68	-20,68
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Sickerwasser
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Papiersortierung kommunal

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.338,89	73.467,12	39.437,85	-34.029,27
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.092.425,03	6.542.600,00	5.253.012,51	-1.289.587,49
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.462.749,42	2.340.700,00	2.207.705,29	-132.994,71
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	72,76	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	9.608.586,10	8.956.767,12	7.500.155,66	-1.456.611,47
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.555.174,46	8.883.300,00	7.460.717,80	-1.422.582,20
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.418,63	73.467,12	39.437,85	-34.029,27
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-9.608.593,09	-8.956.767,12	-7.500.155,65	1.456.611,47
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-6,99	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	6,99	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	6,99	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.513,18	73.467,12	24.040,19	-49.426,93
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.931.593,87	6.542.600,00	6.231.616,54	-310.983,46
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.390.943,56	2.340.700,00	2.463.613,47	122.913,47
7	+	Sonstige Einzahlungen	72,76	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	6,99	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	9.393.130,36	8.956.767,12	8.719.270,20	-237.496,92
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.322.355,39	8.883.300,00	10.262.119,03	1.378.819,03
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	55.572,26	73.467,12	38.086,81	-35.380,31
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-9.377.927,65	-8.956.767,12	-10.300.205,84	-1.343.438,72
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	15.202,71	0,00	-1.580.935,64	-1.580.935,64
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Papiersortierung EMS

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers des Rhein-Lahn-Kreises durch die Firma Siegrist GmbH

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.830,34	12.092,75	6.634,39	-5.458,36
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	806.656,58	720.400,00	412.968,44	-307.431,56
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.788,23	91.400,00	87.726,71	-3.673,29
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	12,05	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	906.287,20	823.892,75	507.329,54	-316.563,21
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	897.444,81	811.800,00	500.695,15	-311.104,85
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.843,54	12.092,75	6.634,39	-5.458,36
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-906.288,35	-823.892,75	-507.329,54	316.563,21
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-1,16	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	1,16	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	1,16	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Papiersortierung EMS

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.673,57	12.092,75	4.044,14	-8.048,61
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	813.805,61	720.400,00	440.086,65	-280.313,35
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.349,86	91.400,00	-90.788,67	-182.188,67
7	+	Sonstige Einzahlungen	12,05	0,00	0,0	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	1,16	0,00	0,0	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	934.842,24	823.892,75	353.342,12	-470.550,63
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	806.472,73	811.800,00	-575.874,92	-1.387.674,92
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	9.200,08	12.092,75	6.407,11	-5.685,64
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-815.672,81	-823.892,75	569.467,81	1.393.360,56
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	119.169,44	0,00	922.809,93	922.809,93
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung NR
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Restabfallbehandlung

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Entsorgung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll), die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.296,21	224.808,65	128.450,84	-96.357,81
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.936.648,77	21.538.700,00	21.539.119,90	419,90
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	206,38	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	21.088.151,36	21.763.508,65	21.667.570,74	-95.937,91
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.936.648,77	21.538.700,00	21.539.119,90	419,90
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.522,41	224.808,65	128.450,84	-96.357,81
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.088.171,18	-21.763.508,65	-21.667.570,74	95.937,91
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-19,82	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	19,82	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	19,82	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.011,23	224.808,65	78.299,95	-146.508,70
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.910.469,96	21.538.700,00	21.481.125,05	-57.574,95
7	+	Sonstige Einzahlungen	206,38	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	19,83	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	21.110.707,39	21.763.508,65	21.559.425,00	-204.083,65
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.349.147,07	21.538.700,00	21.142.752,44	-395.947,56
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	157.631,17	224.808,65	124.050,43	-100.758,22
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-21.506.778,24	-21.763.508,65	-21.266.802,87	496.705,78
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-396.070,85	0,00	292.622,13	292.622,13
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.124,39	131.271,93	69.667,32	-61.604,61
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.163.488,78	12.115.700,00	11.253.728,41	-861.971,59
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	129,76	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	13.258.742,93	12.246.971,93	11.323.395,73	-923.576,20
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.163.488,78	12.115.700,00	11.253.728,41	-861.971,59
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.266,61	131.271,93	69.667,32	-61.604,61
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-13.258.755,39	-12.246.971,93	-11.323.395,73	923.576,20
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-12,46	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	12,46	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	12,46	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.752,96	131.271,93	42.467,20	-88.804,73
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.386.620,71	12.115.700,00	11.671.659,07	-444.040,93
7	+	Sonstige Einzahlungen	129,76	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	12,46	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	13.512.515,89	12.246.971,93	11.714.126,27	-532.845,66
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.386.159,83	12.115.700,00	11.918.159,72	-197.540,28
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	99.107,37	131.271,93	67.280,68	-63.991,25
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-13.485.267,20	-12.246.971,93	-11.985.440,40	261.531,53
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	27.248,69	0,00	-271.314,13	-271.314,13
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied anfallen.

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.292,03	43.708,75	24.625,35	-19.083,40
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.511.483,92	1.335.000,00	1.316.389,21	-18.610,79
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	45,41	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	1.544.821,37	1.378.708,75	1.341.014,56	-37.694,19
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.511.483,92	1.335.000,00	1.316.389,21	-18.610,79
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.341,81	43.708,75	24.625,35	-19.083,40
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.544.825,73	-1.378.708,75	-1.341.014,56	37.694,19
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-4,36	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	4,36	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	4,36	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.011,55	43.708,75	15.010,91	-28.697,84
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.493.465,31	1.335.000,00	1.493.465,31	158.465,31
7	+	Sonstige Einzahlungen	45,41	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	4,36	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.537.526,63	1.378.708,75	1.508.476,22	129.767,47
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.541.620,05	1.335.000,00	1.321.620,86	-13.379,14
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	34.686,01	43.708,75	23.781,74	-19.927,01
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.576.306,06	-1.378.708,75	-1.345.402,60	33.306,15
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-38.779,43	0,00	163.073,62	163.073,62
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Restabfallabfuhr Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Abfallsammlung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll) im Landkreis Neuwied

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.113,36	37.152,43	21.386,59	-15.765,84
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.356.988,97	1.481.300,00	1.487.440,55	6.140,55
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	36,99	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	1.384.139,32	1.518.452,43	1.508.827,14	-9.625,29
11	-	Personalaufwendungen	559.809,73	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27,54	1.481.300,00	1.487.440,55	6.140,55
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	824.303,84	37.152,43	21.386,59	-15.765,84
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.384.141,11	-1.518.452,43	-1.508.827,14	9.625,29
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-1,79	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	3,55	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	-1,77	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	1,79	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Restabfallabfuhr Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.857,93	37.152,43	13.036,65	-24.115,78
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.243.721,31	1.481.300,00	1.573.228,97	91.928,97
7	+	Sonstige Einzahlungen	36,98	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	3,55	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.279.619,78	1.518.452,43	1.586.265,62	67.813,19
10	-	Personalauszahlungen	539.714,13	0,00	7.082,90	7.082,90
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23,56	1.481.300,00	1.481.295,00	-5,00
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	736.483,09	37.152,43	146.535,54	109.383,11
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.276.220,78	-1.518.452,43	-1.634.913,44	-116.461,01
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	3.398,99	0,00	-48.647,82	-48.647,82
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallabfuhr Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Bioabfall-Abfuhr in Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Abfallsammlung der Bio-Abfälle aus privaten Haushalten im Landkreis Neuwied

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.198,22	43.708,75	25.280,68	-18.428,07
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.050.416,85	2.212.500,00	2.208.858,12	-3.641,88
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	46,64	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	2.084.661,71	2.256.208,75	2.234.138,80	-22.069,95
11	-	Personalaufwendungen	962.461,74	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34,73	2.212.500,00	2.208.858,12	-3.641,88
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.122.166,65	43.708,75	25.280,68	-18.428,07
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.084.663,12	-2.256.208,75	-2.234.138,80	22.069,95
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	-1,41	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	4,48	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	-3,07	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	1,41	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Bioabfall-Abfuhr in Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.234,71	43.708,75	15.410,38	-28.298,37
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.042.809,25	2.212.500,00	2.126.086,85	-86.413,15
7	+	Sonstige Einzahlungen	46,65	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	4,48	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.088.095,08	2.256.208,75	2.141.497,23	-114.711,52
10	-	Personalauszahlungen	886.479,15	0,00	10.019,90	10.019,90
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38,71	2.212.500,00	2.212.500,00	0,00
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.196.319,80	43.708,75	202.494,24	158.785,49
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.082.837,65	-2.256.208,75	-2.425.014,14	-168.805,39
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	5.257,43	0,00	-283.516,91	-283.516,91
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfall-Abfuhr in Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung PPK-Abfuhr Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Abfallsammlung der PPK-Abfälle aus privaten Haushalten im Landkreis Neuwied

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.992,10	8.469,16	-6.522,94
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	642.200,00	725.068,46	82.868,46
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	657.192,10	733.537,62	76.345,52
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	642.200,00	725.068,46	82.868,46
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	14.992,10	8.469,16	-6.522,94
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-657.192,10	-733.537,62	-76.345,52
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge				
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung PPK-Abfuhr Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.992,10	5.162,56	-9.829,54
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	642.200,00	582.320,49	-59.879,51
7	+	Sonstige Einzahlungen				
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	657.192,10	587.483,05	-69.709,05
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	4.011,83	4.011,83
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	642.200,00	642.198,96	-1,04
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	14.992,10	8.179,03	-6.813,07
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-657.192,10	-654.389,82	2.802,28
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	-66.906,77	-66.906,77
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung PPK-Abfuhr Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Behälterservice Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Behälterservice im Landkreis Neuwied

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.081,53	145.400,00	138.743,99	-6.656,01
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	103.081,53	145.400,00	138.743,99	-6.656,01
11	-	Personalaufwendungen	48.917,45	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	145.400,00	138.743,99	-6.656,01
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.163,92	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-103.081,37	-145.400,00	-138.743,99	6.656,01
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,16	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge				
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	-0,16	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	-0,16	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Behälterservice Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,32	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.147,78	145.400,00	122.520,00	-22.880,00
7	+	Sonstige Einzahlungen				
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	173.149,10	145.400,00	122.520,00	-22.880,00
10	-	Personalauszahlungen	75.137,66	0,00	664,12	664,12
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	145.400,00	122.520,00	-22.880,00
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	44.181,46	0,00	0,00	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-119.319,11	-145.400,00	-123.184,12	22.215,88
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	53.829,98	0,00	-664,12	-664,12
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Behälterservice Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation- REK -
Bonn

Anhang für das Haushaltsjahr 2018

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung (aktueller Stand: 10. Satzungsänderung am 24. November 2017) im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 38 GemHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 39 GemHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4, 40 GemHVO und die Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungen betreffen zum einen den 2%igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Des Weiteren ist hierin ein 2%iger Anteil an der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Bonn, enthalten. Die Einlagen sind mit ihrem jeweiligen Zeitwert bewertet worden.

KEIN ORIGINAL

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

	2018 EUR	2017 EUR
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Dritten	136.142,90	50.434,87
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligten	44.932,76	1.053.515,03
Sonstige Vermögensgegenstände	1.468.133,32	42.223,62
	1.649.208,98	1.146.173,52

Die privatrechtlichen Forderungen stellen unter anderem Forderungen aus der Vergütung von kommunalem Altpapier der Firma Siegrist GmbH dar. Außerdem beinhaltet diese Position die Spitzabrechnungen für die Restmüllentsorgung und die Geschäftsbesorgung mit dem Kreis Ahrweiler sowie die Spitzabrechnung über die Weitergabe von Papiererlösen von der RSAG AöR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligten weisen ausschließlich den kumulierten Saldo aus den Spitzabrechnungen mit dem Kreis Neuwied aus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren. Diese entstanden durch die Spitzabrechnung der Bioabfallverwertungskosten der RSAG mbH an den REK sowie durch Korrektur der Weitergabe der Verwertungserlöse an die Verbandsmitglieder. Aufgrund des Preiseinbruches am Papiermarkt waren die unterjährigen Abschläge viel zu hoch kalkuliert.
Alle Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel 1.255.444,19 Euro (Vj. 2.479.749,37 Euro) sind zum Nominalwert bewertet und enthalten ausschließlich Bankguthaben.

KEIN ORIGINAL

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder unter dem Posten Allgemeine Rücklage erfasst.

Zudem besteht eine Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 1,00 Euro.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	2018 EUR	2017 EUR
Personalrückstellungen	0,00	91.759,62
Abschlussprüfer	4.998,00	4.998,00
	4.998,00	96.757,62

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Personalrückstellungen gebildet, da das Personal mit Datum 01.01.2018 in die RSAG AöR übergegangen ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

	2018 EUR	2017 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.027.970,86	2.599.059,02
Sonstige Verbindlichkeiten	871.683,31	930.105,25
	2.899.654,17	3.529.164,27

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Großteil Rechnungen für die Müllanlieferungen zur Müllverwertungsanlage in Bonn sowie die Spitzabrechnungen für die Weitergabe der Papiererlöse an den Rhein-Sieg-Kreis. Die restlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus Beratungsleistungen sowie den Spitzabrechnungen an die RSAG AöR.

KEIN ORIGINAL

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen kreditorische Debitoren. Diese sind vor allem auf den Mengenrückgang für Bioabfallverwertung sowie Transport/Sortier- u. Handlingskosten Papier zurückzuführen.

Alle Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 52.545.322,72 Euro (Vj. 55.136.451,92 Euro) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 46.524.315,14 Euro auf die Erträge aus Kostenerstattungen. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 21.539.119,90 Euro (Vj. 20.936.648,77 Euro) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.547.641,22 Euro (Vj. 5.104.243,07 Euro). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis entfallen 2.207.705,29 Euro (Vj. 2.462.749,42 Euro). Außerdem wurden 87.726,71 Euro (Vj. 90.788,23 Euro) für die Sortierung des Papieres aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 11.893,28 Euro (Vj. 14.243,86 Euro) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 11.253.728,41 Euro (Vj. 13.163.488,78 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.316.389,21 Euro (Vj. 1.511.483,92 Euro) Erträge erzielt. Die Erträge aus der Abfuhrleistung im Landkreis Neuwied in Höhe von 4.560.111,12 Euro setzen sich zusammen aus 1.487.440,55 Euro (Vj. 1.356.988,97 Euro) für die Restmüllabfuhr, 2.208.858,12 Euro (Vj. 2.050.416,85 Euro) für die Biosammlung, 725.068,46 Euro für die Papierabfuhr und 138.743,99 Euro (Vj. 103.081,53 Euro) für den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung zusammen.

KEIN ORIGINAL

In 2018 entfallen 5.665.980,95 Euro (Vj. 7.899.081,61 Euro) der ordentlichen Erträge auf privatrechtliche Leistungsentgelte. In dem Posten sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt

Die ordentlichen Erträge beinhalten allgemeine Zuweisungen 22.324,00 Euro (Vj. 134.243,00 Euro) Fördergelder für die Erarbeitung eines REK Klimaschutzteilkonzeptes und die allgemeine Umlage 332.702,63 Euro (Vj. 308.390,13 Euro).

Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2017 entstanden in diesem Haushaltsjahr keine Personalaufwendungen, da die Mitarbeiter seit dem 01.01.2018 per Betriebsübergang bei der RSAG AöR beschäftigt sind (Vj. 1.571.188,92 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 52.190.296,09 Euro (Vj. 51.182.789.94 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Bioabfallkompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 355.026,63 Euro (Vj. 2.382.526,06 Euro) betreffen insbesondere die Geschäftsbesorgung sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen. Der Rückgang resultiert aus dem Wegfall der Aufwendungen für die Logistikleistung in Neuwied, da diese Aufgabe seit 2018 von der RSAG AöR wahrgenommen wird.

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt auf Grund der Umlagenerstattung durch die Verbandsmitglieder 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro).

KEIN ORIGINAL

IV. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Landkreis Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Ahrweiler

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher: Frank Puchtler, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis

Stellvertreter: Gisela Bertram, 1. Kreisbeigeordnete, Rhein-Lahn-Kreis

Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Zweckverband hat seit dem 01.01.2018 keine Arbeitnehmer mehr, da diese per Betriebsübergang an die RSAG AöR übergegangen sind (Vorjahr 33,5 Mitarbeiter).

Eine Mitgliedschaft bei Zusatzversorgungskassen oder ähnlichen Einrichtungen zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht und bestand nicht.

Bonn, den 29. Juli 2019

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Anlagenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2018

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
Beteiligungen	1.410.282,48	0,00	0,00	1.410.282,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.282,48	1.410.282,48
	1.410.282,48	0,00	0,00	1.410.282,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.282,48	1.410.282,48

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Forderungsspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2018

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Privatrechtliche Forderungen	181.075,66	181.075,66	0,00	0,00	1.103.949,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.468.133,32	1.468.133,32	0,00	0,00	42.223,62
Summe aller Forderungen	1.649.208,98	1.649.208,98	0,00	0,00	1.146.173,52

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Verbindlichkeitenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre €	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres €
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.027.970,86	2.027.970,86	0,00	0,00	2.599.059,02
2. Sonstige Verbindlichkeiten	871.683,31	871.683,31	0,00	0,00	930.105,25
Summe aller Verbindlichkeiten	2.899.654,17	2.899.654,17	0,00	0,00	3.529.164,27
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation- REK -
Bonn

Lagebericht 2018

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband stellt einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dar, der von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 gegründet und dem von seinen Mitgliedern definierte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen wurden.

Nach den Regelungen des Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 19. Juni 1972 (GV NRW 1972 S. 182), der §§ 2 Abs. 4 Nr. 2, 5 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476), in der jeweils gültigen Fassung, sind der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem REK gemäß § 20 Abs. 1 GkG NRW im Jahre 2015, der Kreis Ahrweiler zum 1. August 2017 beigetreten.

Die Zweckverbandsmitglieder selbst sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW bzw. i. V. m. den §§ 3 und 4 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. 2013, 459), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die wiederum zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken, einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen und dabei die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Verbandsmitglieder gegenseitig

KEIN ORIGINAL

auszulasten. Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Für den länderübergreifenden Zweckverband gilt nach Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages das Recht des Bundeslandes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Der REK hat seinen Sitz in Bonn, womit nordrhein-westfälisches Recht zur Anwendung gelangt.

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a), b), c) und d) seiner Satzung hat der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle aus privaten Haushalten

KEIN ORIGINAL

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle

c) Landkreis Neuwied:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung (Restmüll) sowie der Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. LKrWG aus privaten Haushaltungen sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen im Sinne der §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m §§ 3, 4 LKrWG (seit dem 1.1.2018)

d) Rhein-Lahn-Kreis:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten (Die Einsammlung und die Beförderung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen PPK-Abfälle obliegen weiterhin dem Rhein-Lahn-Kreis.)

KEIN ORIGINAL

e) Landkreis Ahrweiler:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle (seit 1.1.2018).

B. Geschäftsverlauf

Mengenentwicklung

Angaben in Mg bzw. m^3

	Ist 2018	Ist 2017	Differenz absolut	in %
RSK	25.670	24.927		
Bonn	11.608	11.855		
Sperrmüll gesamt	**37.278**	**36.782**	**496**	**1%**
RSK	30.486	32.036		
Bonn	16.889	17.785		
EMS	7.970	8.248		
PPK gesamt	**55.345**	**58.069**	**-2.724**	**-5%**
Sickerwasser	**517**	**564**	**-47**	**-8%**
RSK	68.227	72.582		
Bonn	15.462	16.268		
NR	29.582	31.096		
Bio gesamt	**113.271**	**119.946**	**-6.675**	**-6%**
RSK	72.778	72.521		
Bonn	68.708	68.794		
Sortierreste SPM	10.849	9.148		
Ahrweiler	12.818			
RM gesamt	**165.153**	**150.463**	**14.690**	**10%**
RM	25.691	25.325		
Bio	30.369	31.942		
PPK	10.174			
Abfuhr gesamt	**66.234**	**57.267**	**8.967**	**16%**

KEIN ORIGINAL

Im Bereich des Sperrmülls ist bei den beiden Zweckverbandsmitgliedern, die diese Abfallfraktionen auf den Verband übertragen haben, ein gegenläufiger Trend zu erkennen. Für den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) steigt die Menge des zu verwertenden Sperrmülls; in der Bundesstadt Bonn (BN) hingegen sinkt die Menge gegenüber dem Vorjahr geringfügig.

Bei der Fraktion Pappe-Papier-Kartonage (PPK) nimmt die aus dem Verbandsgebiet stammende Menge um 5 % ab.

Die Sickerwassermenge aus der Deponie Hersel (BN) ist weiter rückläufig. Grund hierfür ist die zwischenzeitlich erfolgte Deponieoberflächenabdichtung.

Die Bioabfallmengen sind im gesamten Verbandsgebiet rückläufig.

Die der MVA angediente Restmüllmenge steigt und die angelieferte Menge des Rhein-Sieg-Kreises steigt gegenüber dem Vorjahr insgesamt an. Die angelieferte Menge aus Ahrweiler entspricht der Prognose.

Im Bereich Abfuhr liegen die Mengen auf Vorjahresniveau. Die Abfuhrmenge des PPK entspricht den Planungen für 2018.

Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 52.545.322,72 Euro (Vj. 55.136.451,92 Euro) erzielt worden.

Von den Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage 332.702,63 Euro (Vj. 308.390,13 Euro). Diese erhält der REK von seinen Mitgliedern für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge. Zusätzlich hat der REK Fördergelder (Zuwendungen aus Bundesmitteln) für sein Klimaschutzkonzept in Höhe von 22.324,00 Euro erhalten.

KEIN ORIGINAL

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2018 wurden 5.665.980,95 Euro (Vj. 7.899.081,61 Euro) erwirtschaftet. Der spezifische Verwertungserlös sinkt dabei von 142,36 Euro/Mg in 2017 auf 110,88 Euro/Mg in 2018 für die Mengen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn. Außerdem erzielte der REK Verwertungserlöse für die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 412.968,43 Euro (Vj. 806.656,58 Euro).

Erträge aus Kostenerstattungen wurden in Höhe von 46.524.315,14 Euro (Vj. 46.794.133,40 Euro) erwirtschaftet.

Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung, auf die 21.539.119,90 Euro (Vj. 20.936.648,77 Euro) entfallen. Dabei stieg die Menge um 10%.

Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.547.641,22 Euro (Vj. 5.104.243,07 Euro). Ursache ist hier an Anstieg der Sortierkosten.

Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den RSK entfallen 2.207.705,29 Euro (Vj. 2.462.749,42). Dabei sank die Menge um 5 % und der Preis von 49,44 Euro/Mg auf 46,60 Euro/Mg. Außerdem wurden 87.726,71 Euro (Vj. 90.788,23 Euro) für die Papiersortierung des Papieres aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet.

Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 11.893,28 Euro (Vj. 14.243,86 Euro) erzielt. Die Menge ging um 8% zurück und der Entsorgungspreis sank um rd. 2 Euro/m^3.

Des Weiteren wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 11.253.728,41 Euro (Vj. 13.163.488,78 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.316.389,21 Euro (Vj. 1.511.483,92 Euro) Erträge erzielt. Die Organikmengen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 % gesunken.

KEIN ORIGINAL

Die Erträge aus den Abfuhrleistungen im Landkreis Neuwied belaufen sich auf 1.487.440,55 Euro (Vj. 1.356.988,97 Euro) für die Restmüllabfuhr, 2.208.858,12 Euro (Vj. 2.050.416,85 Euro) für die Biosammlung und 138.743,99 Euro (Vj. 103.081,53 Euro) für den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung. Neu in 2018 sind Erträge für die PPK-Sammlung in Höhe von 725.068,46 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in 2018 52.545.322,72 Euro (Vj. 55.136.504,92 Euro).

Die Personalaufwendungen für die Abfallsammlung in Neuwied belaufen sich dabei auf 0,00 Euro (Vj. 1.571.188,92 Euro). Hier fand zum 01.01.2018 ein Betriebsübergang der Mitarbeiter auf die RSAG AöR statt.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 52.190.296,09 Euro (Vj. 51.182.789,94 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Biokompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet.

Im Einzelnen setzen sie sich zusammen aus:

	2018	2017	**Veränderung**	
Sperrmüllverwertung	4.033.397,37 €	3.748.915,52 €	284.481,85 €	8%
Verbrennung Reste SPM MVA	1.514.243,85 €	1.355.327,55 €	158.916,30 €	12%
Sickerwasserentsorgung	11.893,28 €	14.243,86 €	-2.350,58 €	-17%
Weitergabe Verwertungserlöse PPK	5.665.980,95 €	7.899.081,61 €	-2.233.100,66 €	-28%
Papiersortierung	1.621.668,50 €	1.767.914,98 €	-146.246,48 €	-8%
PPK Verwert. Dritte	87.726,71 €	90.788,23 €	-3.061,52 €	-3%
Transportkosten Papiersortierung	586.036,79 €	694.834,45 €	-108.797,66 €	-16%
Verbrennung RM MVA	21.539.119,90 €	20.936.648,77 €	602.471,13 €	3%
Kompostierung EMS	1.316.389,21 €	889.620,86 €	426.768,35 €	48%
Kompostierung RSK	11.253.728,41 €	13.163.488,78 €	-1.909.760,37 €	-15%
Kompostierung Dritte		621.863,06 €	-621.863,06 €	-100%
Logistikkosten RSAG Neuwied	4.421.367,13 €		4.421.367,13 €	
Behälterservice RSAG Neuwied	138.743,99 €		138.743,99 €	
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude		62,27 €	-62,27 €	-100%
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistg.	52.190.296,09 €	51.182.789,94 €	1.007.506,15 €	2%

KEIN ORIGINAL

Die Kosten der Sperrmüllverwertung erhöhten sich um 8 %, da einerseits die Sperrmüllmenge um 1% anstieg und andererseits die Kosten der Sortierung von 101,92 Euro/Mg auf 108,20 Euro/Mg gestiegen sind. Geplant waren 107,20 Euro/Mg, da ein Anstieg der Kosten für die Biomasseentsorgung in der Kalkulation berücksichtigt werden musste. Ursache der Plan-Ist-Abweichung sind erhöhte Transportkosten.

Bei der Weitergabe der Verwertungserlöse wirkt sich die negative Lage am Papierverwertungsmarkt aus. Der durchschnittliche Verwertungserlös der RSAG sinkt von 142,36 Euro/Mg auf 110,88 Euro/Mg.

Seit 2018 beauftragt der REK die RSAG AöR mit der Durchführung der Sammlung von Restmüll, Biomüll und PPK für den Landkreis Neuwied. Hieraus resultieren die Logistikkosten und die Aufwendungen für den Behälterservice. Dagegen sinken die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 355.026,63 Euro (Vj. 2.382.526,06 Euro) gegenüber dem Vorjahr, da die in 2017 entstanden Aufwendungen im Rahmen der Logistikleistung in Neuwied durch den Aufgabenübergang auf die RSAG AöR in 2018 entfallen.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 355.026,63 Euro (Vj. 443.294,90 Euro) setzen sich zusammen aus:

	2018	**2017**	**Veränderung**	
Geschäftsbesorgung RSAG	94.413,15 €	173.859,00 €	-79.445,85 €	-46%
Bankgebühren/Verwahrentgelte	568,46 €	584,74 €	-16,28 €	-3%
Aufw.ehrenamtlich/sonstige Tätigkeiten	519,00 €	1.238,50 €	-719,50 €	-58%
Wegstreckenentsch.	422,28 €	914,10 €		
Beratung	215.274,83 €	244.229,17 €	-28.954,34 €	-12%
Steuerberatung	1.161,74 €	255,85 €	905,89 €	
Jahresabschluss	4.998,00 €	4.998,00 €	0,00 €	0%
Versicherungsbeträge	3.985,31 €	3.985,31 €	0,00 €	0%
Haftpflichtversicherung	728,28 €	728,28 €	0,00 €	0%
Werbung		90,95 €	-90,95 €	
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	411,00 €	411,00 €	0,00 €	0%
andere sonstige Verwaltungsaufw.		50,00 €	-50,00 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.544,58 €	11.950,00 €	20.594,58 €	172%
Summe	355.026,63 €	443.294,90 €	-88.268,27 €	-20%

Die Geschäftsbesorgung reduziert sich erheblich, da die Aufwendungen für die Betreuung des REK Personals in 2018 entfallen. Diese Aufwendungen sind direkt in den Logistikkosten Neuwied eingepreist.

KEIN ORIGINAL

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen aufgrund der Ausrichtung der VKU Tagung im Herbst 2018 an.

Aus der beschriebenen Ergebnisentwicklung ergibt sich für die Mitglieder ein Ist-Umlagenbetrag in Höhe von 46.857.017,11 Euro (= ordentliche Aufwendungen 52.545.322,72 Euro ./. [privatrechtliche Entgelte = Verwertungserlöse 5.665.980,95 Euro ./. 22.324 Euro Zuschuss zu Klimaprojekt). Der Umlagenbetrag wird proportional zur angelieferten Menge auf die jeweiligen Verbandsmitglieder aufgeteilt.

alle Angaben in TEUR

	Summe	**RSK**	**BN**	**NR**	**AW**	**EMS**
Ist-Umlage 2018	**46.857**	**24.728**	**14.284**	**5.951**	**1.799**	**94**
Plan-Umlage 2018	47.668	25.340	14.535	5.929	1.761	102
Ist-Umlage 2017	47.237	26.759	15.264	5.115		99
Ist-PPK Erlöse 2018	**-5.666**	**-3.380**	**-1.873**			**-413**
Plan-PPK Erlöse 2018	-7.263	-4.256	-2.287			-720
Ist-PPK Erlöse 2017	-7.899	-4.561	-2.532			-807

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt auf Grund der Umlagenerstattung durch die Verbandsmitglieder 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro).

Finanzrechnung

Der REK hat in 2018 für allgemeine Umlagen Zahlungen in Höhe von 216.414,06 Euro (Vj. 585.195,09 Euro) erhalten.

Der REK erhielt Zahlungen für die entstandenen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 194.090,06 Euro. Diese setzen sich aus den 12 Abschlagszahlungen der Mitglieder für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von je 47.758,33 Euro und damit insgesamt 573.099,99 Euro und den Erstattungen aus den Spitzabrechnungen des Jahres 2017 in Höhe von 379.009,87 Euro zusammen. Außerdem erhielt der REK Zuschüsse (Fördergelder) in Höhe von 22.324,00 Euro für das Klimaschutzprojekt.

In 2018 hat der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 6.671.703,19 Euro (Vj. 7.745.399,48 Euro) erhalten. Diese setzten sich aus den Zahlungen der RSAG in Höhe von 6.231.616,54 Euro und den Zahlungen

KEIN ORIGINAL

der Firma Siegrist für die Papierverwertung der Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 440.086,65 Euro zusammen.
Zahlungen für die Kostenerstattungen sind in Höhe von 46.543.436,51 Euro (Vj. 46.736.098,36 Euro) erfolgt. Diese setzen sich insbesondere aus 5.118.601,07 Euro für die Sperrmüllsortierung, 1.604,90 Euro für die Sickerwasserentsorgung und 2.372.824,80 Euro für die Papiersortierung zusammen. Außerdem sind Zahlungen für die Restmüllentsorgung in Höhe von 21.481.125,05 Euro, für die Bioverwertung in Höhe von 13.165.124,38 Euro und für die Abfuhr in Neuwied in Höhe von 4.404.156,31 Euro von den Mitgliedern geleistet worden.

Insgesamt erhielt der REK Einzahlungen in Höhe von 53.431.553,76 Euro (Vj. 55.067.354,71).

Im Jahr 2018 sind Auszahlungen für Personal in Höhe von 21.778,74 Euro für die Abfuhr in Neuwied aus dem Jahr 2017 entstanden.

An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 53.987.254,71 Euro (Vj. 51.302.857,13 Euro) getätigt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für		
Sperrmüllsortierung	4.003.189,52 €	
Sickerwasser	1.610,26 €	
Weitergabe PPK Erlöse	7.313.593,26 €	
Papiersortierung	1.606.531,18 €	
Transport Papiersortierung	675.882,37 €	
PPK Verwertung Dritte	90.237,30 €	
Verbrennung RM	21.142.752,44 €	
Verbrennung Sortierreste	1.455.163,84 €	
Kompostierung NR	1.321.620,86 €	
Kompostierung RSK	11.918.159,72 €	
Behälterservice RSAG	122.520,00 €	
Abfuhrlogistik RSAG	4.335.993,96 €	
		53.987.254,71 €

Sonstige Auszahlungen erfolgten in Höhe von 646.825,49 Euro (Vj. 2.374.272,31 Euro). Unter anderem beinhalten diese die Auszahlungen in Höhe von 303.961,21 Euro für Logistikleistungen Neuwied aus dem Vorjahr. Darüber

KEIN ORIGINAL

hinaus sind 194.961,93 Euro für Beratungsleistungen und 94.658,95 Euro für die Geschäftsbesorgung angefallen.

Die Summe der Auszahlungen beträgt 54.655.858,94 Euro (Vj. 55.178.460,37).

Insgesamt sank der Finanzmittelbestand von 2.479.749,37 Euro um 1.224.305,18 Euro auf 1.255.444,19 Euro.

Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden Geschäftsanteile des REK an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Höhe von 628.363,81 Euro und Anteile an der MVA Bonn GmbH in Höhe von 781.918,67 Euro ausgewiesen. Hierfür werden Rücklagen in Höhe der Einlagen bilanziert.

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögens und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

C. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Der REK plant vertragsgemäß für das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Im Bereich der Kommunalanlieferungen sind für das Jahr 2019 insgesamt 442.510 Mg eingeplant. Dies ist im Vergleich zum Vorjahresplan eine Senkung um 2.505 Mg. Ursache ist der Mengenrückgang in 2018.

KEIN ORIGINAL

In der Verbandsversammlung am 23.11.2018 hat der REK die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Die in § 6 enthaltene Festsetzung der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlage hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit am 5. Juli 2019 genehmigt.

b. Chancen und Risiken

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Eine vollständige Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG AöR unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüll-, Restmüll- sowie Bioabfällen, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung und der Sammlung von Restmüll- und Bioabfällen die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2018 erreicht.

KEIN ORIGINAL

Vertreter der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Stv. Vorsitzender	Albrecht	Werner	Beamter	Meckenheim	SPD	RSK	66,10
	Becker	Markus	Dipl.-Bauingenieur	Bad Neuenahr-Ahrweiler	CDU	Ahrweiler	17,00
	Chauvistré	Norbert	Referent i. R.	Sankt Augustin	CDU	RSK	59,20
	Eickschen	Dr. Stephan	selbständig	Bonn	SPD	Bonn	23,00
	Ferdinand	Christoph	Dipl. Forstingenieur	Lahnstein	CDU	RLK	17,00
	Geske	Edith	Kommunalpolitikerin	Troisdorf	Grüne	RSK	34,00
Vorsitzender	Gold	Christian	Geschäftsführer	Bonn	CDU	Bonn	87,28
	Gundelach	Käthemarie	Lehrerin i. R.	Asbach	CDU	Neuwied	47,50
Geschäftsführer (bis 23.11.2018)	Hallerbach	Achim	1. Kreisbeigeordneter	Neuwied		Neuwied	
	Keuler	Richard	Pensionär	Niederzissen	CDU	Ahrweiler	46,60
	Langenhorst	Fritz	Soldat a. D.	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD	Ahrweiler	34,00
	Mendel	Volker	Bürgermeister	Harschbach	SPD	Neuwied	107,80
	Pföhler	Dr. Jürgen	Landrat	Bad Neuenahr Ahrweiler		Ahrweiler	
	Poppe	Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin	Bonn	Grüne	Bonn	
Verbandsvor-steher	Puchtler	Frank	Landrat	Bad Ems		RLK	17,00
	Schnatz	Michael	Bürgermeister	Diez	SPD	RLK	34,00
	Schwarz	Christoph	Umweltdezernent	Königswinter	Grüne	RSK	
	Spohr	Hans-Dieter	Dipl.-Ing.	Großmaischeid	CDU	Neuwied	115,00
	Sridharan	Alexander	Oberbürgermeister	Bonn		Bonn	
	Utermark	Birk	selbstständig	Bad Ems	FWG	RLK	69,80

KEIN ORIGINAL

Persönliche Stellvertreter von

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Puchtler, Frank (stv. Verbandvorsteherin)	Bertram	Gisela	1. Kreisbeigeordnete	Nievern		RLK	
Spohr, Hans-Dieter	Blank	Markus	Techn. Angestellter	Neuwied	CDU	Neuwied	
Albrecht, Werner	große Deters	Folke	Büroleiter	Rheinbach	SPD	RSK	
Mendel, Volker	Haas	Birgit	Juristin	Harschbach	SPD	Neuwied	
Schwarz, Christoph	Hahlen	Tim	KVD	Siegburg		RSK	
Utermark, Birk	Hartmann	Bernd	Beamter	Gemmerich	SPD	RLK	
Sridharan, Alexander	Heidler	Margarete	Stadtkämmerin der Bundesstadt Bonn	Limburg	--	Bonn	
Poppe, Brigitta	Heyer	Martin	Angestellter der Universität	Bonn	Grüne	Bonn	
Pföhler, Dr. Jürgen	Hurtenbach (Geschäftsführer ab 23.11.2018)	Sascha	Dipl.-Verwaltungswirt	Königswinter	CDU	Ahrweiler	34,00
Ferdinand, Christoph	Keul	Heinz	selbstständig	Fachbach	CDU	RLK	
Langenhorst, Fritz	Jahr	Werner	Berater und Organisationsmanager	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD	Ahrweiler	
Eickschen, Dr. Stephan	Klingmüller	Gabriele	Bürgermeisterin	Bonn	SPD	Bonn	35,00
Schwarz, Christoph	Kötterheinrich	Rainer	KBV	Siegburg	--	RSK	
Schnatz, Michael	Kring	Hans-Josef	Beamter	Lykershausen	SPD	RLK	
Hallerbach, Achim	Kurz	Dietmar	Abteilungsleiter	Neuwied		Neuwied	
Becker, Markus	Literski-Haag	Andrea	Kreistagsmitglied	Altenahr	CDU	Ahrweiler	17,00
Chauvistré, Norbert	Roth	Oliver	Berufssoldat	Troisdorf	CDU	RSK	
Gundelach, Käthemarie	Schneider	Falk	Dipl.-Ing. a. D.	Vettelschoß	CDU	Neuwied	35,00
Geske, Edith	Steiner	Ingo	GF	Wachtberg	Grüne	RSK	
Keuler, Richard	Stratmann	Udo	Förderschulrektor i. R.	Dümpelfeld	CDU	Ahrweiler	
Sridharan, Alexander	Wiesner	Helmut	Dipl.-Ing. Raumplanung/Bauassessor	Brühl	--	Bonn	
Gold, Christian	Wehlus	Jürgen	Sachbearbeiter	Bonn	CDU	Bonn	

KEIN ORIGINAL

Bonn, den 29. Juli 2019

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

KEIN ORIGINAL

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

KEIN ORIGINAL

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

KEIN ORIGINAL

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

KEIN ORIGINAL